

Gewinnspielregeln

„Frühlingserwachen! Täglich mit der Südtirol 1/Radio Tirol Familie 500€ für den Gartenmarkt gewinnen“

Veranstalter:

Funkhaus Südtirol GmbH, Innsbrucker Str. 23, 39100 Bozen,
Steuernummer 02276690217, gesetzlicher Vertreter Karl Kleinrubatscher

Partner:

Landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft Südtirol, Werner-Siemens-Straße 10,
39100 Bozen, MwSt.-Nr. 00122240211

Benennung:

Frühlingserwachen!
Täglich mit der Südtirol 1/Radio Tirol Familie 500€ für den Gartenmarkt gewinnen"

Dauer Gewinnspiel:

Start Ankünder: 14.03.2023
Start Gewinnspiel: 20.03.2023
Ende Gewinnspiel: 31.03.2023 (inklusive)

Teilnehmer:

Am Gewinnspiel teilnahmeberechtigt sind alle Hörer der Radiosender „Südtirol 1“ und „Radio Tirol“; ausgeschlossen sind Familienangehörige, zusammenlebende Personen oder Angehörige bis zum 2ten Verwandtschaftsgrad der Mitarbeiter der Funkhaus-Gruppe (On Air GmbH, RTT-Radio Television Tirol GmbH, Funkhaus Südtirol GmbH, Radio Media International GmbH) und der Landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft Südtirols und der IFS GmbH.

Ausstrahlungsgebiet:

Das Gewinnspiel wird in der Region Trentino-Südtirol veranstaltet.

Gewinnspielregeln:

Jeden Tag vom 20.03.2023 bis 31.03.2023 (Samstag, Sonntag ausgenommen) wird mindestens fünf Mal täglich ein Ausschnitt der fiktiven Südtirol 1/Radio Tirol Familie, die in einem Gartenmarkt einkauft, auf „Südtirol 1“ und „Radio Tirol“ eingespielt. Anschließend wird vom Moderator die Frage gestellt, nach welchem Produkt gesucht wird. Die richtige Antwort auf die Frage gilt es dann über die Südtirol 1/Radio Tirol App einzuschicken.

Bei den Produkten handelt es sich um Produkte des Gartenmarktes, welche von der Familie und dem Mitarbeiter im Ausschnitt umschrieben werden.

Die Hörer können täglich Tipps zum gesuchten Produkt über die Südtirol 1 oder Radio Tirol App abgeben. Das gesuchte Produkt, der Vor- und Nachname sowie die Telefonnummer muss innerhalb 16:30 Uhr eingetragen und verschickt werden. Für die tägliche Ermittlung werden alle formal korrekt eingegangenen Tipps, welche über die Südtirol 1 oder Radio Tirol APP eingegangen sind, berücksichtigt. Jede

Handynummer wird nur einmal täglich zugelassen, und zwar nur der letzte Tipp über die APP.

Die Ermittlung des täglichen Gewinners erfolgt zwischen 16:30 und 17:00 Uhr, in Anwesenheit eines Funktionärs der Handelskammer Bozen.

An den beiden Freitagen wird die Ziehung vor 12.30 Uhr stattfinden.

Zum ermittelten Gewinner (erste Ziehung) werden außerdem zwei weitere mögliche Gewinner als Reservekandidaten bestimmt.

Die Ermittlung des Gewinners erfolgt durch die Ziehung mittels Zufallsgenerators unter allen eingesendeten Tipps.

Die Korrektheit des Tipps und die Beurteilung in gutem Glauben, das gesuchte Produkt gemeint zu haben, obliegt dem Ziehungsbeauftragten der Handelskammer.

Jeden Tag gibt es einen Gewinner, der auf beiden Sendern, „Südtirol 1“ und „Radio Tirol“, mit dem erratenen gesuchten Produkt, namentlich genannt wird.

Jeder Hörer kann nur einmal gewinnen, d.h. bei einem Gewinn ist die erneute Teilnahme bis Spielende nicht mehr erlaubt.

Der ermittelte Gewinner (erste Ziehung) wird sofort im Anschluss telefonisch kontaktiert, und über den Gewinn informiert. Ist der ermittelte Gewinner nach 3 Anrufversuchen innerhalb 15 Minuten immer noch nicht erreichbar, werden die zwei Reservegewinner kontaktiert.

Ist der ermittelte Gewinner telefonisch nicht erreichbar, und sind auch die Reservekandidaten telefonisch nicht erreichbar, wird das Spiel trotzdem beendet und der Einkaufsgutschein im Wert von 500€ geht in den Jackpot für den darauffolgenden Tag. Am darauffolgenden Tag wird das Spiel mit einem neuen Produkt fortgesetzt und die Hörer können wieder ihren Tages-Tipp über die APP einsenden.

Die Gewinne bestehen aus Einkaufsgutscheinen, einlösbar in den Geschäftsfilialen des „Gartenmarktes“. Die Einkaufsgutscheine haben jeweils einen Wert von 500€ (inkl. MwSt). Bei 10 Gewinnspieltagen beträgt die Gesamtsumme somit 5.000€ (inkl. MwSt.).

Die Einkaufs-Gutscheine können nicht in bar ausbezahlt werden.

Die Gewinner werden eingeladen, die Einkaufsgutscheine am Sitz der Funkhaus Südtirol GmbH, Innsbrucker Straße 23, in Bozen, gegen das Vorzeigen eines gültigen Dokuments. Teilnehmer unter 18 Jahren müssen von einem Elternteil oder einem Erziehungsberechtigten begleitet werden, welche eine Erklärung unterschreiben müssen.

Südtirol 1 und Radio Tirol sind stets um eine korrekte und technisch einwandfreie Abwicklung des Gewinnspieles bemüht. Wenn während des Anrufes die Telefonlinie unterbricht, oder die telefonische Verbindung sehr stark beeinträchtigt ist, werden noch zwei Versuche unternommen den Teilnehmer zurückrufen. Ist der Teilnehmer nicht mehr erreichbar, hat dieser keinen Anspruch mehr auf den Gewinn und die Auflösung wird mit einem Reservekandidaten fortgesetzt.

Die Ziehung wird von einem Verantwortlichen der Handelskammer Bozen überwacht.

Abgabetermine:

Die Einkaufsgutscheine müssen bis innerhalb 31.08.2023 an die Gewinner übergeben werden und haben eine Gültigkeit bis zum 31.12.2023.

Erklärung:

Gemäß Art. 30, DPR 600/73, abgeändert mit Art. 19, Par. 2, Ges. 449/97, verzichtet der Veranstalter auf das Rückgriffsrecht gegenüber den Gewinnern.

Onlus:

Die nicht abgeholten oder nicht ausgegebenen Preise, ebenso nicht angenommene Preise, gehen an:

Südtirol hilft - Alto Adige aiuta onlus, Verdiplatz 43, 39100 Bozen

Schutz der persönlichen Daten (Art. 13, Legislativdekr. 196/2003):

Die von den Teilnehmern übermittelten Daten werden vom Veranstalter auch in digitaler Form ausschließlich im Sinne der Abwicklung des betreffenden Gewinnspiels verarbeitet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet. Die Teilnehmer haben alle unter Art. 7, Ges. 196/2003, genannten Rechte und können somit auf ihre Daten zugreifen und deren Richtigstellung, Vervollständigung und Löschung oder Stilllegung beantragen.

Jeder Teilnehmer an diesem Gewinnspiel erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten (Name, Wohnort) von Südtirol 1/Radio Tirol veröffentlicht werden dürfen. Der Teilnehmer räumt Südtirol 1/Radio Tirol die unentgeltlichen und ausschließlichen Rechte zur Nutzung von Bild, Ton und Sprache ein.

Datum: 31.01.2023